

# MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT  
STRAELEN

6. Jahrgang

Mittwoch, den 21. Januar 2026

Woche 4

Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper



ZUGLEICH AMTSBLATT  
FÜR DIE STADT STRAELEN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

**1. Prunksitzung**  
Freitag | 23. Januar 2026 | bofrost\*HALLE Straelen

**2. Prunksitzung**  
Samstag | 24. Januar 2026 | bofrost\*HALLE Straelen

**Kinderkarnevalsitzung**  
Sonntag | 25. Januar 2026 | bofrost\*HALLE Straelen

**Karnevalsparty**  
Freitag | 30. Januar 2026 | Karnevalszelt „An der Bleiche“, Straelen

**Stroelse Frauensitzung**  
Samstag | 31. Januar 2026 | Karnevalszelt „An der Bleiche“, Straelen

**Stroelse Herrensitzung**  
Sonntag | 1. Februar 2026 | Karnevalszelt „An der Bleiche“, Straelen

**Tanz um den Weinbrunnen**  
Montag | 9. Februar 2026 | bofrost\*HALLE Straelen

**Altweiberparty**  
Donnerstag | 12. Februar 2026 | Partyzelt Marktplatz Straelen

**JETZT NOCH KARTEN SICHERN!**

Weitere Informationen und Eintrittskarten: [www.gkg-narrenschiff.de](http://www.gkg-narrenschiff.de)

www.zester-medien.de

Bezirksdirektion  
Fischer V-V SERVICE GmbH  
in Moers und Straelen

Vertrauen das bleibt.

## Wechsel in die PKV



Entwicklung der Sozialversicherungsrechengrößen  
in der GKV! Melde Dich gerne bei Fragen dazu 😊

**Servicestelle**  
Ostwall 14  
47638 Straelen  
T 02834 3009410  
[info@fischer-vvs.de](mailto:info@fischer-vvs.de)



Beate Fischer

**Bezirksdirektion**  
Hülsdonker Str. 53  
47441 Moers  
[www.fischer-vvs.de](http://www.fischer-vvs.de)



Thorsten Fischer

**Die  
Continentale**  
Fischer V-V SERVICE GmbH





## Bekanntmachung der Stadt Straelen

Satzung  
vom 17.12.2025

**zur 34. Änderung der Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Straelen, über die Abwasserbeseitigungsgebühren, über den Kostenersatz von Haus- und Grundstückanschlüssen und über die Kleineinleiterabgabe - Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung - vom 21.12.1992**

Aufgrund der §§ 7 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) und der §§ 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 155), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel I

**§ 6 wird wie folgt neu gefasst:**

„Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümerin oder Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist die oder der Erbbauberechtigte gemäß § 8 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.“

**§ 9 Abs. 1 B) wird wie folgt neu gefasst:**

„Bei Niederschlagswasser nach der bebauten oder sonst befestigten Grundstücksfläche, von die oder der Gebührenpflichtige Niederschlagswasser der öffentlichen Abwasseranlage zuführt, - nachfolgend angeschlossene Grundstücksfläche genannt; - als angeschlossen gelten auch die befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser oberirdisch über öffentliche oder private Verkehrsflächen der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird. Berechnungseinheit ist A/aa) und A/ab) der Kubikmeter Abwasser, zu A/ac) der Kubikmeter abgefahrenen Anlageninhalts, gemessen an der Messeinrichtung des Entsorgungsfahrzeugs und zu B) der Quadratmeter bebauter oder befestigter Fläche.

Die bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Flächen werden im Wege der Befragung der Eigentümerin oder des Eigentümers der angeschlossenen Grundstücke ermittelt. Die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, der Stadt Straelen auf Anforderung die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten sowie in die öffentliche Abwasseranlage abflusswirksamen Flächen auf ihrem oder seinem Grundstück mitzuteilen (Mitwirkungspflicht).

Die Gemeinde erstellt durch eine Überfliegung des Gemeindegebietes Luftbilder von den Grundstücken. Mit Hilfe der Luftbilder wird ein zeichnerischer Lageplan zur Befragung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers entwickelt, aus welchem sich die bebauten und/oder befestigten abflusswirksamen Flächen ergeben, von denen das Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, zu dem zeichnerischen Lageplan Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob die abflusswirksamen Flächen durch die Stadt Straelen zutreffend ermittelt worden sind. Soweit erforderlich, kann die Stadt Straelen die Vorlage weiterer Unterlagen fordern. Kommt die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer seiner Mitwirkungspflicht nicht nach oder liegen für ein Grundstück keine geeigneten Angaben/Unterlagen der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers vor, wird die bebaute (bzw.

überbaute) und/oder befestigte sowie abfluss-wirksame Fläche von der Stadt Straelen geschätzt. Die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datennutzung erfolgt zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Straelen (z.B. Planung und ausreichende Dimensionierung der öffentlichen Kanäle), zur verursachergerechten Abrechnung der Niederschlagswassergebühr. Insoweit hat die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer als Gebührenschuldnerin oder Gebührenschuldner den damit verbundenen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu dulden. Wird die Größe der bebauten und/oder befestigten Fläche verändert, so hat die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer dies der Stadt Straelen innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung anzuzeigen. Für die Änderungsanzeige gilt der vorstehende Absatz entsprechend. Die veränderte Größe der bebauten und/oder befestigten Fläche wird mit dem 1. Tag des Monats berücksichtigt, nach dem die Änderungsanzeige durch die oder dem Gebührenpflichtigen der Stadt Straelen zugegangen ist.

Für die an die öffentliche Abwasserkanalisation angeschlossenen Flächen, von denen Niederschlagswasser im Sinne des § 54 Abs. 1 Nr. 2 WHG in eine qualifizierte Regenwassernutzungsanlage eingeleitet wird, erfolgt eine Verminderung der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 50%. Eine qualifizierte Regenwassernutzungsanlage ist eine Anlage, die mindestens ein Fassungs-volumen von 4 Kubikmeter und ein Rückhaltevolumen von 30 Litern je angeschlossene Quadratmeter aufweist. Die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Errichtung und den ordnungsgemäßen Betrieb der qualifizierten Regenwassernutzungsanlage trägt die oder der jeweilige Betreiber. Wird auf dem Grundstück eine qualifizierte Regenwassernutzungsanlage betrieben und fällt durch die Nutzung des Niederschlagswassers (z.B. durch Verwendung als Toilettenspülwasser oder zum Wäsche waschen) Schmutzwasser im Sinne des § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WHG an, welches der öffentlichen Abwasseranlage zum Zweck der Abwasserreinigung zugeführt werden muss, wird hierfür eine Schmutzwassergebühr erhoben. Die Wassermenge des Niederschlagswassers, welches durch Nutzung zum Schmutzwasser geworden ist, ist von der oder dem Gebührenpflichtigen durch einen messrichtig funktionierenden Wasserzähler nachzuweisen. Gemäß § 9 Abs. 4 dieser Satzung muss der Wasserzähler in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess- und EichVO) alle 6 Jahre erneut geeicht werden oder durch einen neuen Wasserzähler mit einer Konformitätserklärung der Herstellerin oder des Herstellers ersetzt werden. Aus Konformitätserklärung muss sich ergeben, dass der Wasserzähler messrichtig funktioniert. Der Nachweis über die mess-richtige Funktion sowie Eichung des Wasserzählers obliegt der oder dem Gebührenpflichtigen. Ist der oder dem Gebührenpflichtigen der Einbau eines solchen Wasserzählers nicht zumutbar, so ist die Stadt Straelen berechtigt, die aus diesen Anlagen zugeführte Wassermengen zu schätzen (z.B. auf der Grundlage der Pumpleistung sowie Betriebsstunden der Wasserpumpe oder unter Berücksichtigung der statistischen Verbräuche im Stadtgebiet). Eine Schätzung erfolgt, auch wenn der Wasserzähler messrichtig funktioniert. Die oder der Gebührenpflichtige hat dafür auf Anforderung der Stadt Straelen die erforderlichen Angaben zu machen. Bei einer lückenlosen Dachbegrünung mit einer Aufbaustärke von mindestens 10 cm reduziert sich die anzurechnende Dachfläche um 50%.“

**§ 9 Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:**

„Ist die Verwendung einer Abwasser-Messeinrichtung im Einzelfall technisch nicht möglich oder der oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat sie oder er den Nachweis durch eine auf seine Kosten eingebauten, messrichtig funktionierenden und geeichten Wasserzäh-

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ler zu führen. Der Wasserzähler muss in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess- und EichVO) alle 6 Jahre erneut geeicht werden oder durch einen neuen Wasserzähler mit einer Konformitäts-erklärung des Herstellers ersetzt werden. Aus der Konformitätserklärung muss sich ergeben, dass der Wasserzähler messrichtig funktioniert. Der Nachweis über die messrichtige Funktion sowie die Eichung des Wasserzählers obliegt der oder dem Gebührenpflichtigen. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.“

## § 9 Abs. 5 entfällt.

## § 9 Abs. 10 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei der Entsorgung von Kleinkläranlagen werden die Gebühren nach der Abfuhrmenge innerhalb des Bemessungszeitraumes berechnet. Bemessungszeitraum ist das Kalenderjahr.“

## § 10 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Benutzungsgebühr beträgt:

a) für die Benutzung der öffentlichen Abwasserkanalisation je Kubikmeter Abwassermenge  
    (§ 9 Abs. 1, Buchstabe A/aa) 4,27 €

ab) für die Benutzung der öffentlichen Abwasserkanalisation durch Mitglieder des Niersverbandes je Kubikmeter Abwassermenge  
    (§ 9 Abs. 1, Buchstabe A/aa) 1,67 €

b) für die Entsorgung der abflusslosen Grube je Kubikmeter Abwassermenge  
    (§ 9 Abs. 1, Buchstabe A/ab) 8,44 €

c) für die Entsorgung einer Kleinkläranlage je Kubikmeter abgefahrener Anlageninhalts  
    (§ 9 Abs. 1, Buchstabe A/ac) 28,16 €

d) für die Einleitung von Niederschlagswasser je Quadratmeter angeschlossener Grundstücksfläche  
    (§ 9 Abs. 1, Buchstabe B) 0,85 €

im Bemessungszeitraum.“

## Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung zur 34. Änderung der Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Straelen, über die Abwasserbeseitigungsgebühren, über den Kostenersatz von Haus- und Grundstückanschlüssen und über die Kleineinleiterabgabe - Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung - vom 21.12.1992 tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 17.12.2025 zur 34. Änderung der Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Straelen, über die Abwasserbeseitigungsgebühren, über den Kostenersatz von Haus- und Grundstückanschlüssen und über die Kleineinleiterabgabe - Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung - vom 21.12.1992 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, den 17. Dezember 2025

In Vertretung

Christian Hinkelmann

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters



# Bekanntmachung der Stadt Straelen

## Satzung Vom 17.12.2025

### zur 1. Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 13.07.2018

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in der jeweils gelten-den Fassung,
- der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. I 2025, S. 189), in der jeweils geltenden Fassung,
- der § 46 Abs. 2 LWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.12.2021 (GV. NRW. 2021, S. 1470), in der jeweils geltenden Fassung,

- der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SÜWVO Abw - GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts vom 04.05.2021 (GV. NRW. S. 560), in der jeweils geltenden Fassung,
- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGBI. I 1987, S. 602), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.07.2025 (BGBI. I 2025, S. 163), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

## Artikel I

### § 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Grundstücksentwässerungsanlagen im Sinne dieser Satzung sind abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen für Schmutzwasser im Sinne des § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WHG. Betreiberin oder Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlage ist die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer. Die Grundstücksentwässerungsanlage ist gemäß § 60 WHG und § 56 LWG NRW nach den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten.“

### § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

„Jede Eigentümerin oder jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Straelen liegenden Grundstückes ist als Nutzungsberechtigte/Nutzungsberechtigter des Grundstücks im Sinne des § 48 LWG NRW vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung berechtigt, von der Stadt Straelen die Entsorgung einer Grundstücksentwässerungsanlage und die Übernahme des Inhaltes zu verlangen (Anschluss- und Benutzungsrecht).“

## § 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei landwirtschaftlichen Betrieben sind Kleinkläranlagen von der Entleerung ausgeschlossen, bei denen die Pflicht zum Abfahren und Aufbereiten des anfallenden Klärschlammes auf Antrag der Stadt Straelen von der zuständigen Behörde gemäß § 49 Abs. 5 Satz 2 LWG NRW auf die Nutzungsberechtigte oder den Nutzungsberechtigten des Grundstücks übertragen worden ist.“

## § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„die mit der Entleerung und Abfuhr beschäftigten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter verletzt oder Geräte und Fahrzeuge in ihrer Funktion beeinträchtigt oder“

## § 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Jede an schlussberechtigte Grundstückseigentümerin oder jeder an schlussberechtigte Grundstückseigentümer ist als Nutzungsberechtigte/Nutzungsberechtigter des Grundstücks im Sinne des § 48 LWG NRW verpflichtet, die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlage ausschließlich durch die Stadt Straelen zuzulassen und den zu entsorgenden Inhalt der Stadt Straelen zu überlassen (Anschluss- und Benutzungszwang).“

**4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:** „Die Stadt Straelen kann im Einzelfall die Grundstückseigentümerin oder den Grundstückseigentümer für das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Abwasser auf Antrag vom Anschluss- und Benutzungszwang befreien, wenn die Voraussetzungen des § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LWG NRW vorliegen oder die Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 49 Abs. 5 Satz 2 LWG NRW gegeben sind. Hierzu muss die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer nachweisen, dass das Abwasser im Rahmen der pflanzenbedarfsgerechten Düngung auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit im Einklang mit den wasserrechtlichen, abfallrechtlichen, naturschutzrechtlichen und im-missionsschutzrechtlichen Bestimmungen aufgebracht wird. Der Nachweis ist erbracht, wenn die Landwirtin oder der Landwirt eine wasserrechtliche, abfallrechtliche, naturschutzrechtliche und im-missionsschutzrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Behörden vorlegt.“

## § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer hat Mängel im Sinne des Abs. 1 nach Aufforderung der Stadt Straelen zu beseitigen und die Grundstücksentwässerungsanlage in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.“

## § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Inhalt von Kleinkläranlagen ist bei einem Abfuhrbedarf, mindestens jedoch im zweijährigen Abstand zu entsorgen. Ein Abfuhrbedarf ist dann gegeben, wenn der Schlammspeicher der Kleinkläranlage mindestens zu 50% gefüllt ist. Das Nichtvorliegen eines Abfuhrbedarfs ist durch die Grundstückseigentümerin oder den Grundstückseigentümer gegenüber der Stadt Straelen durch Wartungsprotokoll (mit einer integrierten Schlammspiegel-Messung) mit einer von ihr oder ihm beauftragten Wartungsfirma nachzuweisen. Liegt ein Abfuhrbedarf nachweisbar nicht vor, so wird die Abfuhr grundsätzlich um ein Jahr verschoben. Nach Ablauf dieses Jahres wird durch die Stadt Straelen erneut geprüft, ob ein Abfuhrbedarf besteht. Für diese Prüfung hat die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer der Stadt Straelen erneut ein aktuelles Wartungsprotokoll (mit integrierter Schlammspiegel-Messung) vorzulegen. Darüber hinaus hat die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer die Entleerung des Inhaltes der Kleinkläranlage rechtzeitig mündlich oder schriftlich zu beantragen.“

## § 6 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Abflusslose Gruben sind bei einem Abfuhrbedarf, mindestens aber

einmal im Jahr zu entleeren. Ein Bedarf liegt vor, wenn die abflusslose Grube bis 50% des nutzbaren Speichervolumens angefüllt ist. Ist die abflusslose Grube mit einer Füllstandsanzeige und einer Warnanlage ausgerüstet, so liegt ein Bedarf vor, wenn die abflusslose Grube bis auf 80% des nutzbaren Speichervolumens angefüllt ist. Die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer hat die Entsorgung rechtzeitig mündlich oder schriftlich zu beantragen.“

## § 6 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Zum Entsorgungstermin hat die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer unter Beachtung der Vorgaben in § 5 Abs. 2 dieser Satzung die Grundstücksentwässerungsanlage freizulegen und die Zufahrt zu gewährleisten.“

## § 6 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Grundstücksentwässerungsanlage ist nach der Entleerung unter Beachtung der Betriebsanleitung, den allgemein anerkannten Regeln der Technik und der wasserrechtlichen Erlaubnis wieder in Betrieb zu nehmen.“

## § 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer hat der Stadt Straelen das Vorhandensein von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben anzuseigen. Die für die Genehmigung einer derartigen Anlage vorhandenen baurechtlichen und wasserrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt.“

## § 7 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, über § 7 dieser Satzung hinaus der Stadt Straelen alle zur Durchführung dieser Satzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.“

## § 7 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Erfolgt ein Eigentümerwechsel bei dem Grundstück, so sind sowohl die bisherige oder der bisherige als auch die neue Eigentümerin oder der neue Eigentümer verpflichtet, die Stadt Straelen unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.“

## § 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer hat das Betreten und Befahren ihres oder seines Grundstücks zum Zwecke der Entsorgung gemäß § 98 LWG NRW zu dulden.“

## § 9 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen, die Schmutzwasser einer privaten Grundstücksentwässerungsanlage (Kleinkläranlage, abflusslose Grube) zuleiten, gilt die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung AbwasserSüwVO Abw NRW). Private Abwasserleitungen sind gemäß den §§ 60, 61 WHG so zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG NRW gegenüber der Stadt Straelen.“

## § 9 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Für welche Grundstücke und zu welchem Zeitpunkt eine Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen durchzuführen ist, ergibt sich aus den §§ 7 bis 9 SüwVO Abw NRW. Nach § 8 Abs. 1 SüwVO Abw NRW 2020 hat die Eigentümerin oder der Eigentümer des Grundstücks bzw. nach § 8 Abs. 7 SüwVO Abw NRW die oder der Erbbauberechtigte private Abwasserleitungen, die Schmutzwasser führen, nach ihrer Errichtung oder nach ihrer wesentlichen Änderung unverzüglich von Sachkundigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit prüfen zu lassen. Die Prüfpflicht und Prüffristen für bestehende Abwasserleitungen ergeben sich im Übrigen aus § 8 Abs. 2 bis § 8 Abs. 5 SüwVO Abw NRW 2020. Legt die Stadt Straelen darüber hinaus durch gesonderte Satzung gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LWG NRW Prüffristen fest, so werden die betroffenen Grundstückseigentümerinnen oder Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten durch die Stadt Straelen hierüber im Rahmen der ihr obliegenden Unterrichtungs- und Beratungspflicht (§ 46 Abs. 2 Satz 3 LWG NRW) informiert. Das gleiche gilt, wenn die Stadt Straelen Satzungen nach altem Recht gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 LWG NRW fortführt.“

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## § 9 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Zustands- und Funktionsprüfungen müssen gemäß § 9 Abs. 1 SüwVO Abw NRW nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden.“

## § 9 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

Nach § 9 Abs. 2 Satz 1 SüwVO NRW ist das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung in einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 der SüwVO Abw NRW zu dokumentieren. Dabei sind der Bescheinigung die in § 9 Abs. 2 Satz 2 SüwVO Abw NRW genannten Anlagen beizufügen.“

## § 10 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer haftet für Schäden in Folge man-gelhaften Zustandes oder unsachgemäß Benutzung ihrer oder seiner Grundstücksentwässerungsanlage oder Zuwegung. In gleichem Umfang hat sie oder er die Stadt Straelen von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden.“

## § 10 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Kommt die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer ihren oder seinen Verpflichtungen aus dieser Satzung nicht oder nicht ausreichend nach und ergeben sich hieraus Mehraufwendungen, ist sie oder er zum Ersatz verpflichtet.“

## § 10 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Kann die in der Satzung vorgesehene Entsorgung wegen höherer Gewalt nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden, hat die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Ermäßigung der Benutzungsgebühr. Im Übrigen haftet die Stadt Straelen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.“

## § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Die sich aus dieser Satzung für die Grundstückseigentümerin oder den Grundstückseigentümer ergebenden Rechte und Pflichten als Nutzungsberechtigte/Nutzungsberechtigter des Grundstücks im Sinne des § 48 LWG NRW gelten entsprechend auch für Wohnungseigentümerinnen oder Wohnungseigentümer, Erbbauberechtigte und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte. Die sich aus den §§ 3, 4, 5, 6 sowie 8 und 9 ergebenden Pflichten gelten auch für jede schuldrechtlich zur Nutzung Berechtigte oder jeden schuldrechtlich zur Nutzung Berechtigten als Nutzungsberechtigte/Nutzungsberech-

tiger des Grundstücks im Sinne des § 48 LWG NRW, soweit die Pflichten nicht unmittelbar an die Grundstückseigentümerin bzw. den Grundstückseigentümer gerichtet sind.“

## § 13 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden (§ 123 Abs. 4 LWG NRW).“

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) tritt am 01.01.2026 in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 17.12.2025 zur 1. Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 13.07.2018 der Stadt Straelen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, den 17. Dezember 2025

In Vertretung  
Christian Hinkelmann  
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters



## Informationen und Hinweise rund um Sitzungen

### Übersicht über anstehende Sitzungen

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Ordnung und Sport tagt am Donnerstag, 22. Januar 2026, um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses (Rathausstraße 1, 47638 Straelen) statt.

Die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Nachhaltigkeit und Mobilität findet am Dienstag, 27. Januar 2026, um 18.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses (Rathausstraße 1, 47638 Straelen) statt.

Der Bauausschuss tagt am Donnerstag, 29. Januar 2026, um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses (Rathausstraße 1, 47638 Straelen).

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am Donnerstag, 05. Februar 2026, um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses (Rathausstraße 1, 47638 Straelen) statt.

Sie finden die Bekanntmachungen der endgültigen Tagesordnungen auf der Internetseite der Stadt Straelen unter [www.straelen.de/rat](http://www.straelen.de/rat)

haus-politik/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/. Die vollständige Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen sind nach Veröffentlichung im Ratsinformationssystem der Stadt Straelen einzusehen.

Alle Tagesordnungen und die dazugehörigen öffentlichen Sitzungsunterlagen der Gremienterminen sind über den Sitzungskalender im Ratsinformationssystem der Stadt Straelen über diesen QR-Code abrufbar.



ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## AUS DEM RATHAUS

### Die Heronger Sternsinger waren unterwegs:

Engagement für Frieden und gegen den Hunger

Die Heronger Sternsingerinnen und Sternsinger waren auch in diesem Jahr unterwegs und überbrachten den traditionellen Segensspruch „C+M+B - Christus mansionem benedicat - Christus segne dieses Haus“.

In den Gewändern der Heiligen Drei Könige zogen die Kinder von Haus zu Haus und sammelten Spenden für Projekte der Sternsingeraktion. Die Sternsingeraktion setzt sich für Kinder in Not, für Frieden und gegen den Hunger in der Welt ein. Ortsvorsteherin Annemarie Fleuth bedankte sich auch im Namen von Bürgermeister Bernd Kuse herzlich bei den vielen engagierten Sternsingerinnen und Sternsingern für ihren großartigen Einsatz.

Als Anerkennung überreichte sie Eintrittskarten für das Straelener



Bildrechte: Stadt Straelen

Fitnessbad Wasserstraelen, die die Betreibergesellschaft AquaFit zur Verfügung gestellt hat. Ein be-

sonderer Dank geht zudem an die Initiatorinnen Michaela Willen, Monika Grebbin, Rita Aengenendt

und Monika Hunneke, die die Aktion organisiert und begleitet haben.

### Die Sternsinger bringen den Segen ins Rathaus

Am 5. Januar haben die Sternsinger das Straelener Rathaus besucht und Christian Hinkelmann, dem allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters, sowie Robin Schmidt, Leiter der Stadtwerke Straelen, den traditionellen Segensspruch „C+M+B - Christus mansionem benedicat - Christus segne dieses Haus“ überbracht.

In den Gewändern der Heiligen Drei Könige zogen die Kinder in die Stadtverwaltung ein. Sie machten mit ihrem Besuch und einem Lied deutlich, wofür ihre Aktion steht: Sie bringen den Segen zum

Jahresbeginn und setzen sich zugleich für Kinder in Not ein. Auch im Rathaus sammelten sie Spenden, die Projekten der Sternsingeraktion zugutekommen. Christian Hinkelmann bedankte sich im Namen der gesamten Stadtverwaltung herzlich bei den Kindern für ihr großes Engagement und ihren Einsatz. Als Zeichen der Anerkennung überreichte er eine Spende. Außerdem können sich alle Sternsingerkinder, die unterwegs waren über eine Eintrittskarte für das Straelener Fitnessbad Wasserstraelen freuen.



Bildrechte: Stadt Straelen

### Sehr positive Resonanz auf diesjährige GreenCity RadTouren für Jedermann in Straelen

Alle Termine nahezu restlos ausgebucht - nächstes Jahr noch mehr Touren im Angebot.

Die GreenCity RadTouren für Jedermann der Stadt Straelen sind in der laufenden Saison auf großes Interesse gestoßen. Nahezu alle angebotenen Termine waren ausgebucht.

Aufgrund der hohen Nachfrage plant die Stadt Straelen, das Angebot im kommenden Jahr auszuweiten. Die offenen Fahrradtouren finden von April bis Oktober, in der Regel an jedem ersten Samstag im Monat und dem darauffolgenden Dienstag, Mittwoch und Donner-

tag statt. Start- und Zielort ist jeweils der Straelener Marktplatz. Das Angebot ist speziell auf Einzelpersonen und Paare ausgerichtet, die auch ohne eine Gruppe an einer GreenCity RadTour teilnehmen wollen. Egal ob in benachbarte Städte diesseits und jenseits der

deutsch-niederländischen Grenze, über das Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes Venlo-Herongen oder durch das heimische Gartenaugebiet - es werden die unterschiedlichsten Ziele rund um Straelen erradelt. Für das kommende Jahr hat die Stadt Straelen in Zu-

sammenarbeit mit Tourguide Hubert Schoofs, wieder eine bunte Mischung an interessante Touren ausgearbeitet. Unter anderem wird es eine Special-Tour zur Sommersonnenwende geben, ganz nach dem Motto „Längster Tag - Längste Tour“. Alle GreenCity RadTouren

für Jedermann können online auf der städtischen Webseite unter [www.straelen.de/gct-jedermann](http://www.straelen.de/gct-jedermann) eingesehen werden. Über den Ticketshop ist die Anmeldung, ab dem 23. Februar 2026, 8:30 Uhr möglich. Alle Themen-Touren können auch von Gruppen für individuell abge-

stimmte Termine gebucht werden. Dabei sollte sich die Gruppengröße bestenfalls an einer Zahl von etwa 10 bis 15 Personen orientieren. Für die Buchung der verschiedenen GreenCity RadTouren melden sich Interessierte direkt bei der Stadt Straelen. Das Team ist entweder

persönlich im Büro des Stadtmarketing im Rathaus, telefonisch unter 02834 702-213 oder per E-Mail an [tourismus@straelen.de](mailto:tourismus@straelen.de) zu erreichen. Ein Flyer mit weiteren Informationen zu den geführten Touren ist ebenfalls im Büro des Stadtmarketing erhältlich.

## Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeitspreis 2024/25

Katharinenschule gewinnt den ersten Platz

Bürgermeister Bernd Kuse hat gemeinsam mit seinem ehrenamtlichen Stellvertreter Andre an Mey im Ratssaal des Rathauses den diesjährigen Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeitspreis der Stadt Straelen verliehen. Vorangegangen war ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Straelen. Unter dem Wettbewerbsmotto „Mit Klasse zur Nachhaltigkeit“ wurden herausragende Projekte ausgezeichnet, die zeigen, wie kreativ und wirkungsvoll sich Schülerinnen und Schüler in Straelen für Klimaschutz, Umweltbewusstsein und nachhaltiges Handeln einsetzen. Der Preis, dotiert mit insgesamt 2.000 Euro (1.500 Euro für den ersten und 500 Euro für den zweiten Platz), richtete sich an alle Straeler Schulen. Ziel des Wettbewerbs war es, Jugendliche dafür zu begeistern, Nachhaltigkeit im schulischen Alltag aktiv mitzugestalten - unter anderem in den Bereichen CO<sub>2</sub>-neutrale Mobilität, bewusster Konsum, ressourcenschonende Unterrichtsmaterialien, Natur- und Umweltschutz, Re- und Upcycling sowie innovatives unternehmerisches Denken. Ein besonderes Augenmerk lag auf der digitalen Dokumentation und Präsentation, die bewusst papierarm erfolgen sollte - beispielsweise durch Videos, di-



Die Preisträger vor der grünen Couch. Bildrechte: Stadt Straelen

gitale Mappen oder Social-Media-Beiträge. Die Jury würdigte dabei insbesondere Projekte, die Nachhaltigkeit nicht nur theoretisch behandeln, sondern im Alltag sichtbar, erlebbar und nachvollziehbar machen.

### Erster Platz: Klasse 3a (jetzt 4a) der Katharinenschule Straelen

Unter der Leitung von Sandra Kappel überzeugte die Klasse mit einem besonders ganzheitlichen Ansatz. Die Jury hob hervor, dass die Schülerinnen und Schüler Nachhaltigkeit nicht nur in vielfältiger Form präsentierten, sondern diese auch aktiv vorlebten. Zahlreiche Fortbildungen und Qualifikationen

der Klassenleitung unterstreichen die pädagogische Verankerung des Themas.

### Zweiter Platz: Profilgruppe Holztechnik der Sekundarschule Straelen

Die Profilgruppe Holztechnik unter Leitung von Hans-Hermann Terkatz erhielt den zweiten Preis für ihr langfristig angelegtes Projekt zur Planung, Herstellung und Vermarktung von Insektenhotels. Die Jury würdigte insbesondere die Weiterentwicklung des seit 2018 bestehenden Projekts, die handwerkliche Qualität und die Diversifizierung zu kombinierten Modellen mit Nisthilfen für Vögel sowie den ho-

hen Praxis- und Berufsbezug. „Dieser Preis ist ein Dankeschön an die jungen Menschen, die zeigen, dass Klimaschutz und Nachhaltigkeit in unseren Schulen lebendig sind. Ihre Projekte inspirieren nicht nur ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, sondern die gesamte Stadtgesellschaft“, erklärte Bürgermeister Bernd Kuse im Rahmen der Verleihung. Die Auswahl der Preisträger erfolgte durch eine fachkundig besetzte Jury aus Fachexperten und -expertinnen sowie aus Politik und der Verwaltung. Die Stadt Straelen gratuliert den Preisträgern herzlich und dankt den teilnehmenden Schulen für ihren Beitrag.

## Stadt Straelen sucht das 14. Blumenmädchen

Die Stadt Straelen ruft alle interessierten Frauen ab 18 Jahren dazu auf, sich für die begehrte Rolle des Blumenmädchen zu bewerben. Seit 2012 wird jedes Jahr ein Blumenmädchen ausgewählt, das die Stadt ein Jahr lang repräsentiert. In diesem Jahr wird das 14. Straeler Blu-

menmädchen gesucht.

Bewerbungen können bis zum 18. Februar eingereicht werden, entweder per E-Mail an [blumenmaedchen@straelen.de](mailto:blumenmaedchen@straelen.de) oder persönlich beim Stadtmarketing im Rathaus.

Das Blumenmädchen ist mehr

als nur ein Titel. Es ist eine Ehre und eine Aufgabe, die Geschichte, Kultur und vor allem die Blumen- und Gartenbau-Traditionen der Stadt Straelen nach außen zu tragen. Die Stadt sucht eine engagierte Frau, die nicht nur mit ihrem Charme, sondern auch mit ihrer Begeisterung für Stra-

elen überzeugen kann. Die Bewerberin sollte mindestens 18 Jahre alt sein, in Straelen wohnen, eine besondere Affinität zu Blumen und Gartenbau haben und kontaktfreudig sein. „Die Aufgabe des Blumenmädchen ist es, die Stadt bei verschiedenen Veranstaltungen und Anläs-

## AUS DEM RATHAUS

sen zu vertreten. Dabei sind Offenheit und Freude am Umgang mit Menschen ebenso wichtig wie eine Liebe zur Natur und den Produkten unserer Region," betont Pia Bauer von der Stadt Straelen.

Das Straeler Blumenmädchen wird im Laufe ihres Amtsjahres an zahlreichen regionalen und überregionalen Veranstaltungen teilnehmen. Ein besonderes Highlight ist die Teilnahme an der Grünen Woche in Berlin, einem der wichtigsten Treffpunkte für die Gartenbau- und Landwirtschaftsbranche. Darüber hinaus sind Auftritte bei lokalen Events wie dem Frühlingsblumenmarkt fest eingeplant. Dieser findet am Sonntag, 26. April auf dem Straeler Marktplatz statt, wo das neue Blumenmädchen offiziell vorgestellt wird.

Neben der öffentlichen Aufmerksamkeit erwartet das Blumenmädchen eine umfassende Unterstützung durch Sponsoren während ihrer Amtszeit. Dazu gehören ein individuelles Kleid, professionelles Styling sowie die Begleitung bei allen Terminen. „Wir wollen sicherstellen, dass unser Blumenmädchen sich voll und ganz auf ihre repräsentativen Aufgaben konzentrieren

The advertisement features a portrait of a smiling woman with long brown hair, identified as Pia Bauer. She is wearing a white sash with a green circular badge that reads "BLUMENMÄDCHEN". To her right are logos for "STRAELEN" and "www.straelen.de", along with a green circular seal that says "BLUMENMÄDCHEN 2026". Below the photo is a large green banner with the text "Bewirb Dich jetzt!" and "Werde Du das 14. Straeler Blumenmädchen". The banner also includes the website "www.straelen.de/blumenmaedchen" and a QR code. To the right of the banner, there is text about sending applications by February 16, 2026, and a link to "www.straelen.de/blumenmaedchen".

kann und dabei immer gut betreut wird," fügt Bauer hinzu. Die Aktion wird von 1000 gute Gründe, den Rheinischen Landfrauen Ortsgruppe Straelen und der Unternehmergemeinschaft

AusStraelen unterstützt. Diese Partner tragen maßgeblich dazu bei, dass das Blumenmädchenjahr zu einer unvergesslichen Erfahrung wird.

Die Bewerbung sollte ein kur-

zes Motivationsschreiben und ein aktuelles Foto enthalten. Für weitere Informationen oder bei Rückfragen steht Pia Bauer unter der Telefonnummer 02834 702-213 zur Verfügung.

### ENDE AUS DEM RATHAUS

#### Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** • pünktlich • zielgerichtet • lokal  
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



## ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

**ZEITUNG**  
Lokaler geht's nicht.

**DRUCK**  
Satz.Druck.Image.

**WEB**  
24/7 online.

**FILM**  
Perfekter Drehmoment.

## MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE STADT STRAELEN

Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

ZUGLEICH AMTSBLATT  
FÜR DIE STADT STRAELEN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten



**MEDIENBERATERIN**  
Sheryl Alonso Martinez  
**FON** 02241 260-182  
**E-MAIL** s.alonso-martinez@rautenberg.media

## LVR-Wohnverbund Karl-Leisner-Straße lädt zur Karnevalsdisco ein

Die Veranstaltung findet am Samstag, 24. Januar, ab 15 Uhr, in der Gaststätte Schraetz, Arcener Straße 56 in 47638 Straelen, statt und

ist wie immer kostenlos. Die Gäste dürfen sich auf einen fröhlichen karnevalistischen Nachmittag u.a. mit Prinz Mike, der Piccologarde

und dem Trommler und Fanfahrenkops Straelen freuen. Für Getränke und kleine Snacks ist gesorgt, außerdem warten weitere Überra-

schungen auf die Besucher\*innen. Eine Anmeldung ist telefonisch unter 02834 708990 oder per E-Mail an holger.dietze@lvr.de möglich.

## Kurs-Angebot im Montessori-Kinderhaus in Straelen

Das Familienzentrum Montessori-Kinderhaus ist in erster Linie eine Tageseinrichtung für Kinder. Zusätzlich zu den Angeboten der Kindertagesstätte in den Bereichen der Betreuung, Bildung und Förderung, bieten die Einrichtung ein vielfältiges Angebot für die Familien in Straelen und Umgebung. Die Schwerpunkte sind:

- Familienbildung
- Familienberatung und Vermittlung
- Gesundheitsvorsorge
- Bewegungsförderung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Sprachförderung
- Info und Vermittlung in der Tagespflege
- Interkulturelle Verständigung

Das Familienzentrum Montessori-Kinderhaus arbeitet innerhalb eines Netzwerkes mit vielen verschiedenen Institutionen zusammen. Die unterschiedlichen Angebote und Hilfen können in der vertrauten Umgebung der Kindertagesstätte angeboten werden. Ihnen als Familien

wird unmittelbar und praktisch geholfen, mit dem Ziel gleicher Bildungschancen für alle.

### **Das Angebot im ersten Halbjahr: Liebe-Grenzen- Konsequenzen**

Eltern sind oft verunsichert, ob und wie sie ihren Kindern Grenzen setzen sollen oder dürfen. Grenzen sind für das Heranwachsen von Kindern wichtig und helfen bei der Orientierung im Alltag. Welche entwicklungsbedingten Bedürfnisse haben Kinder und wo brauchen sie Freiräume, um sich gut zu entwickeln? Wann sind Eltern gefordert, liebevoll, aber bestimmt Grenzen zu setzen? Wie funktioniert ein „Nein!“ aus Liebe und wie setzen Eltern das konsequent im Alltag um?

Mittwoch, 28.01.2026

19 bis 21:15 Uhr

Ort: FZ Montessori- Kinderhaus, Maria- Montessori- Straße 2, 47638 Straelen

Anmeldung unter: montessori@straelen.de oder 02834-8542

FBS Geldern- Kevelaer

Bitte geben sie bei der Anmeldung ihre Kontaktdaten an. Der Kurs ist kostenfrei.

Der Kurs ist kostenfrei.

### **Notfälle im Säuglings- und Kleinkindalter**

Die häufigsten medizinischen Notfälle im Kindesalter werden angesprochen und einfache, wirksame Sofortmaßnahmen vorgestellt.

Dienstag, 27.01.2026

19 bis 21:15 Uhr

Ort: FZ Montessori- Kinderhaus, Maria- Montessori- Straße 2, 47638 Straelen

Anmeldung unter: montessori@straelen.de oder 02834-8542

FBS Geldern- Kevelaer

Bitte geben sie bei der Anmeldung ihre Kontaktdaten an. Der Kurs ist kostenfrei.

Ort: FZ Montessori- Kinderhaus, Maria- Montessori- Straße 2, 47638 Straelen

Anmeldung unter: montessori@straelen.de oder 02834-8542

FBS Geldern- Kevelaer

Bitte geben sie bei der Anmeldung ihre Kontaktdaten an. Der Kurs ist kostenfrei.

### **Weidenflechten für Erwachsene**

Mit Hilfe von einfachen Flechttechniken werden Weiden zu wunderschönen Dekoelementen geflochten, wie z. B. Meisenfutterhäuschen, Weidenlibelle oder Gartenleuchte am Stab.

Mittwoch, 22. April

18:30 bis 20:45 Uhr

Ort: FZ Montessori- Kinderhaus, Maria- Montessori- Straße 2, 47638 Straelen

Anmeldung unter: montessori@straelen.de oder 02834-8542

FBS Geldern- Kevelaer

Bitte geben sie bei der Anmeldung ihre Kontaktdaten an. Der Kurs ist kostenfrei.

### **Resilienz- Kinder stark machen**

Kinder reagieren ganz unterschiedlich bei belastenden Situationen z.B. die Geburt eines Geschwisterkindes. Wie können Eltern Kinder in ihrer Entwicklung zur Resilienz - also psychischer Widerstandsfähigkeit - fördern und unterstützen? Was macht Kinder stark?

Donnerstag, 5. März

20 bis 22:15 Uhr

## Kaltes Wetter, heiße Stimmung

Blaulicht-Nacht 2026 begeisterte



Die „bofrost\*HALLE“ verwandelte sich erneut in eine echte Partyhochburg: Die Löscheinheit Stra-

elen lud zur traditionellen Blaulicht-Nacht ein und die Veranstaltung wurde einmal mehr zu einem vollen Erfolg. Trotz der widrigen Witterungsbedingungen machten sich zahlreiche Besucher aus nah und fern auf den Weg zur Veranstaltung. Die letzten Tickets waren noch an der Abendkasse erhältlich, bevor die Blaulicht-Nacht schließlich restlos ausverkauft war, was sich auch in der ausgelassenen Stimmung in der Halle widerspiegeln. Auf der großen Bühne sorgte die beliebte Top-Coverband Plan-B gemeinsam mit einer eindrucksvollen Lichtshow für echtes Konzertfee-

ling. Mit einem energiegeladenen Mix aus Schlagnern, All-Time-Classics und aktuellen Chart-Hits begeisterten die Musiker das Publikum und brachten die Halle bis in die frühen Morgenstunden zum Beben. Ergänzt wurde die Bühnenshow durch die DJs von Dance-Sensation.de, die mit ihren Beats für nahtlose Übergänge und beste Partystimmung sorgten. Ein weiteres Highlight und wahrer Blickfang war die EX-BAR mit ihren großen Leuchtbuchstaben. Hier konnten sich die Gäste mit kreativen EX-Tails und alkoholfreien Drinks erfrischen. Die bunten Knicklichter, die zu jedem Ge-

träck ausgegeben wurden, sorgten zusätzlich für Spaß und eine besondere Atmosphäre, die das Bild der Blaulicht-Nacht prägte. Besonders positiv fiel auch in diesem Jahr das Feedback der Besucher aus. Die Löscheinheit Straelen zeigte sich begeistert von der großartigen Stimmung, dem vollen Haus und den vielen lobenden Rückmeldungen. Die große Resonanz bestätigt den hohen Stellenwert der Blaulicht-Nacht als feste Größe im Straeler Veranstaltungskalender und ist zugleich Anerkennung für die umfangreiche ehrenamtliche Organisation. Ein fester Bestandteil der Blau-

# LOKALES

licht-Nacht war erneut die beeindruckende Tombola mit über 600 Preisen, die von zahlreichen Straelener Unternehmen zur Verfügung gestellt wurden. Ergänzt wurde diese durch die Hauptverlosung mit hochwertigen Gewinnen, an der alle im Vorverkauf verkauften Lose teilnahmen. Der Erlös der gesamten Veranstaltung fließt vollständig in die Arbeit der Feuerwehr ein und unterstützt ebenso die Jugend- und Kinder-

feuerwehr Straelen bei ihrer wichtigen Nachwuchsarbeit.

## Die Gewinne der Hauptverlosung entfallen auf folgende Losnummern:

0051; 0342; 0543; 0721; 1047; 1226; 1767; 1931; 2055; 2255; 2665; 2752; 3064; 3522; 3897; 3995; 4207; 4348; 4761; 4965; 5024; 5770

Angaben ohne Gewähr.

Die Preise der Hauptverlosung können bis zum 28. Februar nach Vereinbarung beim Kassierer Jörg van Bebber (Tel.: +49 157 5590 2402 / E-Mail: joerg.van-bebber@feuerwehr-straelen.de) am Feuerwehrhaus in Straelen abgeholt werden.

Weitere Informationen und Eindrücke zur Veranstaltung gibt es auf den Facebook- und Instagram-Seiten der Blaulicht-Nacht.



# KIRCHE

## Evangelische Kirche Straelen-Wachtendonk-Herongen

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche und Johanneskirche und Jona-Kirche

[www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de](http://www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

### Sonntag, 25. Januar

9:30 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Gottesdienst mit Pfarreerin Karin Stroband-Latour aus Kerken

### Sonntag, 1. Februar

9:30 Uhr - Johanneskirche, Gottesdienst mit Pfarreerin Schalenbach

### Einladung zu besonderen Veranstaltungen

Dienstag, 27. Januar  
19:30 Uhr - Jona-Kirche, „Wort

Teilen“ mit Ruth Rudolph, Thema: „Treue“

### Mittwoch, 28. Januar

18 Uhr - Johanneshaus, Hauskreis Niederdorf

### Freitag, 30. Januar

19 Uhr - Jona-Kirche, Jugendcafé für alle Jugendlichen ab 14 Jahre mit Uli&Angela

### Dienstag, 3. Februar

19:30 Uhr - DBK, „Wort Teilen“ mit Ruth Rudolph, Thema: „Treue“

### Immer am Montag

16:30 bis 18:30 Uhr - DBK; Die-Teens: Treffen der Kinder ab 3. Klasse 18:30 bis 20 Uhr Jona Kirche; Probe des Kirchencho-

res; gesucht wird dringend Verstärkung im Bass, im Tenor und Alt. Notenkenntnisse sind keine Bedingung und eine Altersbeschränkung gibt es nicht. Es wird neues geistliches Liedgut und überwiegend in Deutsch gesungen.

### Kontakt: Annemarie Angerhausen, 0170/9604163.

### Immer am Dienstag

12 Uhr - Mittagstisch für Jeder-mann, Jona-Kirche, Wachtendonk, Berlinerstraße 12, Anmeldung im Pfarrbüro Wachtendonk 02836 69112610 (auch AB) oder st.marien-wachten-donk@bistum-muenster.de

### Immer am Freitag

15 bis 16:30 Uhr - Jona-Kirche, Jona-Kids: Treffen der Grundschulkinder (Kl. 1+2) 16:30 bis 18 Jona-Kirche, Jona-Kids: Tref-fen Grundschulkinder (Kl. 3+4)

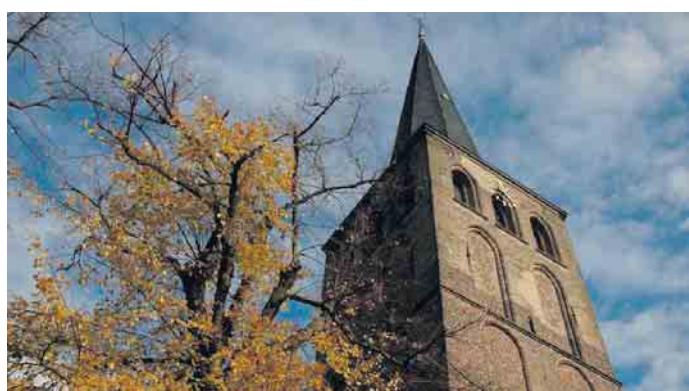
### Gemeindebücherei

(Pfarr- und Gemeindehaus, Bahnhofstraße 23)

Öffnungszeiten:  
donnerstags 16:30 bis 17 Uhr und samstags 17:30 bis 18 Uhr  
Neuigkeiten bei Instagram: evangelisch.strawa, WhatsApp-Kanal oder auf unserer Homepage  
[www.evangelische-Kirche-Straelen-Wachtendonk.de](http://www.evangelische-Kirche-Straelen-Wachtendonk.de).

## katholische Kirchengemeinde St. Marien

Gemeindeteil Herongen



Kirche Herongen

**Pfarrbüro Herongen**, Bergstraße - im Pfarrzentrum (Eingang unten), Telefon 02839 225, Mail. stmarien-wachtendonk@bistum-muenster.de  
Öffnungszeiten:

Mittwoch, 15:30 bis 17:30 Uhr

### Bücherei

Öffnungszeiten:

Mittwoch, 16:30 bis 17:30 Uhr, Sonn-tag 10:30 bis 11:30 Uhr.

### Gottesdienste in Herongen

### Donnerstag, 22. Januar

8:30 Uhr - Rosenkranzgebet  
9 Uhr - Hl. Messe

### Samstag, 24. Januar

18 Uhr - Hl. Messe

### Mittwoch, 28. Januar

10:15 Uhr - Schulgottesdienst der 4. Klasse

### Donnerstag, 29. Januar

8:30 Uhr - Rosenkranzgebet  
9 Uhr - Hl. Messe

### Samstag, 31. Januar

18 Uhr - Hl. Messe mit Blasiussegen

### Mittwoch, 4. Februar

10:15 Uhr - Schulgottesdienst der 3. Klasse  
Homepage:  
[www.st-marien-wwh.de](http://www.st-marien-wwh.de)

# SPORT IN DEINEM ORT



Die 6. Auflage der Fußballveranstaltung „SFB-Camp“ wird im kommenden Jahr wieder wie gewohnt in der 2. Osterwoche von Mittwoch bis Freitag stattfinden. Genauer gesagt vom 08.04.2026 bis zum 10.04.2026 jeweils von 9:30-15:00 Uhr.

Auf der Sportanlage „op den Bökel“ bei den Sportfreunden in Broekhuysen stehen dann wieder lizenzierte Trainer des Vereins auf dem grün und bringen den Kids neue Skills bei, es wird viele Torschuss Übungen geben, Dribbel-Parcours werden aufgebaut, Übungen im 1 vs 1 oder Unterzahl/ Überzahl werden trainiert.

Durch die Unterstützung der Sparkasse Rhein Maas und Liebenswertes aus Straelen bleibt die Anmeldegebühr für alle erschwing-

lich. Es besteht die Möglichkeit das DFB-Abzeichen zu erlangen. Für jeden Teilnehmer gibt es ein Trainingsshirt mit Namen vorne drauf und einen Ball. Es gibt täglich frisches Obst für den kleinen Hunger zwischendurch, sowie ausreichend Getränke während der Trainingstage und das Mittagsessen wird wieder von Gielen serviert.

Bringt bitte eine eigene Trinkflasche mit, so kann es nicht zu Verwechslungen kommen. Am letzten Trainingstag möchten wir zum Abschluss alle Teilnehmer, ab ca. 14:30 Uhr mit einer Urkunde ehren. Über zahlreiche Zuschauer und tosenden Applaus für unsere SFB Camp Teilnehmer 2026, würden wir und die Kinder sich sehr freuen.

Seid dabei!





## Camp

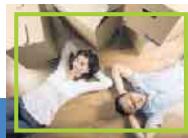
Osterferien 08.04. - 10.04.2026

- Von 5 - 15 Jahre in kleinen Gruppen von max. 10 Personen
- Torwart-training, vielfältige Skills und Schuss-messanlage
- Urkunde, Trikot und Fußball für alle Spielerinnen und Spieler
- Reichhaltiges Mittagessen, Getränke und Obst inklusive

*Intensives und innovatives Training mit Lizenz Trainern des SFB. Möglichkeit das DFB Fußball Abzeichen zu erlangen.*



**Camp Preis 104,00 € pro Spieler\*in**  
Anmeldung unter  
[www.sportfreunde-broekhuysen.de](http://www.sportfreunde-broekhuysen.de)



## Mieten und Wohnen

### Gut vorbereitet in die Wohnungssuche

Die Nachfrage nach Wohnraum ist vielerorts hoch. Wer eine Mietwohnung sucht, sollte sich deshalb gut vorbereiten. Eine vollständige Bewerbungsmappe mit Selbstauskunft, Einkommensnachweisen und einer aktuellen Schufa-Auskunft signalisiert Zuverlässigkeit und erhöht die Chancen im Auswahlverfahren. Empfehlenswert ist auch ein kurzes Anschreiben, in dem man sich persönlich vorstellt.

#### Worauf Mieter achten sollten

Neben der Größe und Ausstattung der Wohnung ist die Lage entscheidend. Verkehrsanbindung, Einkaufsmöglichkeiten, Schulen oder Freizeitangebote spielen für die Wohnqualität eine große Rolle. Auch die Höhe der Nebenkosten sollte frühzeitig geprüft werden, da sie einen erheblichen Teil der monatlichen Belastung ausmachen können.

#### Rechte und Pflichten kennen

Vor der Unterschrift unter den Mietvertrag gilt es, alle Verein-



barungen sorgfältig zu prüfen. Nebenkostenabrechnung, Renovierungsklauseln oder Kaution sind typische Punkte, die später zu Streit führen können. Wer unsicher ist, kann sich beim Makler,

Mietervereinen oder Verbraucherzentralen beraten lassen.

#### Ein Zuhause schaffen

Ist die passende Wohnung gefunden, geht es darum, sich einzurichten und wohlzufühlen. Auch kleine Maßnahmen wie eine geschickte Möblierung, Pflanzen oder Lichtakzente tragen dazu bei, dass aus einer Mietwohnung ein echtes Zuhause wird.

  
**MARIO BEERDEN**  
IMMOBILIEN

geprüfter Immobilienmakler (IMI)

Ihr Immobilienmakler in Geldern

## Wir machen Eigentümer



### Verkaufen

Immobilien zu verkaufen bedeutet nicht nur einen materiellen Wert zu vermitteln, sondern eine Lebensidee umzusetzen.



### Vermieten

Wir setzen auf höchste Zufriedenheit unserer Kunden! Das gilt sowohl für Vermieter als auch Mieter gleichermaßen.



### Marktpreisermittlungen

Mit Fachwissen und Marktkenntnis ermitteln wir den realistischen Marktpreis Ihrer Immobilie – präzise, transparent und individuell



## Fit im Büro

Gesund und erfolgreich durch den Arbeitsalltag



Der moderne Arbeitsalltag ist geprägt von langen Stunden am Schreibtisch, digitalen Meetings und einem hohen Maß an Konzentration. Gerade im Büro kann es eine Herausforderung sein, körperlich aktiv und geistig frisch zu bleiben. Wer sich fit hält, steigert nicht nur das eigene Wohlbefinden, sondern auch die berufliche Leistungsfähigkeit. Das kann sich auch positiv im Bewerbungsprozess bemerkbar machen.

### Bewegung im Berufsalltag: Kleine Schritte mit großer Wirkung

Schon einfache Maßnahmen helfen dabei, mehr Bewegung in den Büroalltag zu integrieren. Aktive Pausen mit kurzen Spaziergängen, Dehnübungen oder ein paar Trep-

penstufen fördern die Durchblutung und helfen gegen Müdigkeit. Dynamisches Sitzen, also der Wechsel zwischen Sitzen und Stehen, entlastet den Rücken und aktiviert die Muskulatur. Auch kleine Büro-Workouts mit Widerstandsbanden oder Balancekissen lassen sich leicht in den Tagesablauf integrieren.

### Ergonomie am Arbeitsplatz: Gesundheit und Produktivität fördern

Ein ergonomisch gestalteter Arbeitsplatz ist nicht nur komfortabel, sondern auch eine wichtige Voraussetzung für langfristige Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Studien zeigen, dass ergonomische Möbel und eine gute Arbeitsplatzgestaltung Rückenbeschwerden, Verspannungen und Konzentrationsprobleme deutlich reduzieren können.

Wichtige Aspekte für einen ergonomischen Arbeitsplatz sind individuell angepasste Stuhl- und Tischhöhen, eine Monitorposition auf Augenhöhe mit ausreichendem Abstand sowie eine gute Beleuchtung durch natürliches Licht und blendefreie Lampen. Auch eine ruhige Arbeitsumgebung mit akustisch optimierten Räumen oder Noise-Cancelling-Technik kann der verbesserten Konzentration beitragen.

### Komfort im Büro: Wohlfühlen stei-

### gert die Motivation

Ein angenehmes Arbeitsumfeld wirkt sich direkt auf Motivation und Kreativität aus. Pflanzen, persönliche Gestaltungselemente oder eine kleine Lounge-Ecke können das Büro freundlicher machen. Doch auch die Raumtemperatur und die Luftqualität spielen eine wichtige Rolle für das Wohlbefinden. So lohnt es sich auch mal einen Blick auf das Thermostat zu werfen und regelmäßig die Arbeitsräume zu lüften.

### Bewerbungstipps: Fit für den nächsten Karriereschritt

Wer sich beruflich verändern möchte, sollte nicht nur fachlich, sondern auch persönlich überzeugen.

Ein gesunder Lebensstil und ein aktiver Umgang mit dem Arbeitsalltag können dabei ein echter Vorteil sein. Für eine erfolgreiche Bewerbung ist ein selbstbewusstes Auftreten entscheidend. Wer sich fit und wohl fühlt, strahlt das oft auch aus. Soft Skills wie Belastbarkeit, Selbstorganisation und Gesundheitsbewusstsein sind in vielen Branchen gefragt.

Ein gesunder Büroalltag ist keine Nebensache, sondern eine wichtige Grundlage für beruflichen Erfolg. Wer Bewegung, Ergonomie und Komfort in den Arbeitsalltag integriert, schafft die besten Voraussetzungen für eine produktive Karriere.

**Straelener Hof**  
Landhotel

**WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!**

Verstärkung fürs Restaurant gesucht – fair bezahlt, wertgeschätzt und mit Benefits wie PersoNights und Massagen.

Straelener Hof | Annastr. 68 | 47638 Straelen  
0283491410 | [www.straelenerhof.de](http://www.straelenerhof.de) | [info@straelenerhof.de](mailto:info@straelenerhof.de)

**Mehr Infos**

## Erschwinglich ja - Verzicht nein!

Anzeige

Erstaunliches Ergebnis einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft. Entgegen weit verbreiteter Meinung ist Wohn-eigentum heute erschwinglicher als in den 1980er Jahren! Der sogenannte Erschwinglichkeitsindex setzt Immobilienpreise, Zinsniveau sowie Einkommen ins Verhältnis und misst so, welchen finanziellen Belastungen Haushalte beim Kauf rechnerisch ausgesetzt sind. Am günstigsten war es demnach 2015 während der Niedrigzinsphase Eigentum zu erwerben. Doch das ist Geschichte und war eine Aus-

nahmesituation. Aber auch aktuell ist es durchaus sinnvoll, sich mit dem Immobilienkauf zu beschäftigen - sowohl als private Altersvorsorge als auch zur Eigenutzung. Und die Rahmenbedingungen sind besser als z. B. in den 1980er Jahren. Der Index belegt das. Nicht die Erschwinglichkeit ist das Problem, sondern die zu hohen Ansprüche der potenziellen Käufer. Unsere Eltern haben früher verzichtet und selbst mit angefasst, um die Belastungen beim Bauen oder Kaufen zu tragen. Weniger Urlaub, weniger Restaurantbesuche, weniger modi-

sche Markenkleidung, weniger Fleisch, billigeres Brot vom Vortag, keine neuen Möbel, Fliesen selbst verlegen und selbst tapeten. Die Liste kann ohne großes Nachdenken verlängert werden. Viele der heutigen Kaufinteressierten machen jedoch weder bei der Lage, noch bei der Größe oder Ausstattung Abstriche. Und auch zum persönlichen Verzicht sind nur die wenigsten bereit. Stattdessen wird darüber geklagt wie schwierig alles ist. Aber: Ohne Abstriche und ohne Verzicht kommt man nicht zum Wohneigentum!

Diplom-Kaufmann Udo Grondowski  
-Vorstand der VOBA IMMOBILIEN eG

**VOBA IMMOBILIEN eG**

**Immobilienverkauf?**  
**Nutzen Sie unser Netzwerk!**

Heiko Stienen, Jule Kaysers  
02834/970150

**V** [www.vobaimmo.de](http://www.vobaimmo.de)

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Mittwoch, 04. Februar 2026**  
Annahmeschluss ist am:  
**29.01.2026 um 10 Uhr**

RAUTENBERG MEDIA Zeitungspapier –  
PEFC & FSC:  
Made of paper awarded the EU Ecolabel  
LIC no. NOR/011/002, supplied by Norske Skog

## IMPRESSUM

### MITTEILUNGSBLATT STRAelen

#### HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG  
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf  
HRA 3455 (Amtsgericht Siegburg)  
UST-ID: DE214364185  
Komplementär: Dr. Franz-Wilhelm Otten  
Tel. 02241 260-0  
willkommen@rautenberg.media

Verantwortlich für den redaktionellen Teil,  
gemäß § 18 Abs. 2 MStV:  
Nathalie Lang und Corinna Hanf  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG 14-täglich

#### RUBRIKWEISE

#### INHALTLCHE VERANTWORTUNG

Amtliche Bekanntmachungen:

Stadtverwaltung Straelen  
Bürgermeister Bernd Kuse  
Rathausstraße 1 · 47638 Straelen

Politik (Mittelungen der Parteien):  
SPD Oliver Deest  
Freie Wähler Christian Gier  
CDU Jannis Delfbeck

Die inhaltliche Verantwortung für die Beiträge in den oben genannten Rubriken liegt bei den jeweils benannten Personen bzw. Institutionen. Die Redaktion nimmt keine inhaltliche Prüfung dieser Beiträge vor.

#### Verteilung & rechtliche Hinweise

Kostenlose Haushaltsverteilung in Straelen. Keine Zustellung garantiert. Einzelheft: 5,00 € zzgl. Porto (Bestellung über die Herausgeberin). Geschützte Warenzeichen sind meist nicht gesondert gekennzeichnet; fehlende Hinweise begründen kein Nutzungsrecht. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht zwingend die Meinung der Redaktion wieder.

#### Pressematerial & eingesandte Inhalte

Eingesandtes Material wird nicht zurückgesandt. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Einreichenden haften für Inhalte, Rechteklärung und vollständige Quellenangaben. Mit der Einreichung wird Rautenberg Media ein einfaches Nutzungsrecht zur Veröffentlichung in Print- und Onlinemedien eingeräumt – auch für Bildmaterial. Die Einreichenden garantieren die Rechteinhaberschaft und stellen Rautenberg Media von Ansprüchen Dritter frei. Bei versehentlichem Weglassen von Namens- oder Quellenangaben verzichten sie auf daraus entstehende Ansprüche. Fremdbeiträge erscheinen auf Verantwortung der jeweiligen Einreichenden. Die Redaktion wählt aus und bearbeitet, übernimmt aber keine Haftung für Inhalte.

#### KONTAKT

##### MEDIENBERATERIN

Sheryl Alonso Martinez  
Fon 02241 260-182  
s.alonso-martinez@rautenberg.media

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de  
Regio Presse Vertrieb GmbH  
mail@regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112  
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212  
redaktion@rautenberg.media

INFORMATION  
info@rautenberg.media

#### RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media  
facebook.de/rautenbergmedia  
instagram.de/rautenberg\_media  
youtube.com/@rautenbergmedia



ZEITUNG  
DRUCK  
WEB  
FILM



PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN | ONLINE BESTELLEN

[www.rautenberg.media/kleinanzeigen](http://www.rautenberg.media/kleinanzeigen)

## Gesuche

### Kaufgesuch

#### Frau Stefan kauft:

Pelze, Lederjacken, Schreib-, Nähmaschinen, Abendgarderobe, Porzellan, Zinn, Krüge, Trachten, Taschen, Uhren, Münzen, Schmuck, Zahngold, Silberbesteck, Bilder, Ölgemälde, Bernstein, Hirschgeweih, seriöse Kaufabwicklung. Tel.: 0177/4278838, Mo-Sa, 9-20 Uhr.



Der **Riemenfisch**  
wird auch  
**Weltunter-  
gangsfisch**  
genannt.



**KLEINANZEIGEN**  
PRIVAT & GESCHÄFTLICH  
ONLINE BESTELLEN

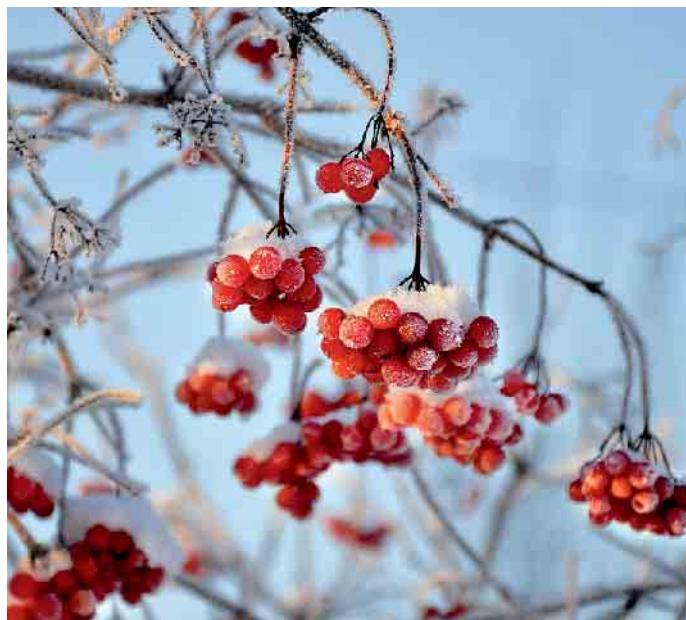
[rautenberg.media/kleinanzeigen](http://www.rautenberg.media/kleinanzeigen)

Ihre private\*  
KLEINANZEIGE  
bis 100 Zeichen  
in dieser Zeitung

ab **6,99** €

\*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

RAUTENBERG MEDIA



## PRODUKTFOTOGRAFIE

SIE HABEN DAS PRODUKT?  
WIR HABEN DAS KNOW-HOW!



- hochwertige, professionelle Fotos die unsere Profis für Sie anfertigen
- wir setzen Ihre Produkte ins rechte Licht
- professionelle Bildbearbeitung
- individuelle Beratung
- hohe Qualitätskontrollen
- kurze Kommunikationswege um Ihre Wünsche umzusetzen

#### WEITERE INFOS UNTER:

[www.rautenberg.media/film/produktfotos](http://www.rautenberg.media/film/produktfotos)



**Familien**  
ANZEIGENSHOP

RAUTENBERG MEDIA

GEBURT12.1  
43 x 90 mm  
ab **52,00\***

Für alles was wirklich zählt!  
[shop.rautenberg.media](http://shop.rautenberg.media)

# NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!

**110 POLIZEI****112 FEUERWEHR**

## APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

**Mittwoch, 21. Januar****Adler-Apotheke**

Klosterstraße 13, 47638 Straelen, 02834/2012

**Donnerstag, 22. Januar****Apotheke zur Friedenseiche**

Friedensplatz 11, 47669 Wachtendonk, 02836/390

**Freitag, 23. Januar****Galenus Apotheke**

Markt 36, 47608 Geldern, 02831/5376

**Samstag, 24. Januar****Martinus-Apotheke**

Veerter Dorfstraße 22a, 47608 Geldern, 02831/5081

**Sonntag, 25. Januar****Gelderland-Apotheke-Cuypers**

Clemensstraße 4, 47608 Geldern, 02831/9760255

**Montag, 26. Januar****Nette-Apotheke**

Johannes-Cleven-Straße 4, 41334 Nettetal, 02153/1398485

**Dienstag, 27. Januar****Hubertus-Apotheke**

Kirchplatz 2, 47661 Issum, 02835/5250

**Mittwoch, 28. Januar****Mühlen-Apotheke**

Rathausstraße 19, 47509 Rheurdt, 02845/6686

**Donnerstag, 29. Januar****Marien-Apotheke**

Webermarkt 1, 47647 Kerken, 02833/2203

**Freitag, 30. Januar****Kranich-Apotheke**

Niederrheinallee 315A, 47506 Neukirchen-Vluyn, 02845/2584

**Samstag, 31. Januar****Cuypers Apotheke am Kapuziner Tor**

Ostwall 16, 47608 Geldern, 02831/9283050

**Sonntag, 1. Februar****Dorf-Apotheke Walbeck**

Kevelaeer Straße 2, 47608 Geldern, 02831/9766188

**Montag, 2. Februar****Barbara-Apotheke**

Annastraße 1, 47608 Geldern, 02831/87277

**Dienstag, 3. Februar****Drachen Apotheke**

Issumer Straße 73, 47608 Geldern, 02831/6979

**Mittwoch, 4. Februar****Glocken-Apotheke**

Hauptstraße 14, 41334 Nettetal, 02153/2561

**Donnerstag, 5. Februar****Hubertus Apotheke**

Markt 11, 47929 Grefrath, 02158/911464

**Freitag, 6. Februar****Löwen-Apotheke OHG**

Venloer Straße 33, 47638 Straelen, 02834/1814

**Samstag, 7. Februar****Dorf-Apotheke Kapellen**

Lange Straße 3, 47608 Geldern, 02831/1340288

**Sonntag, 8. Februar****Marien-Apotheke**

Webermarkt 1, 47647 Kerken, 02833/2203

Jeweils ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag

Angaben ohne Gewähr

## NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare Notfallschublade in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern



## ALLGEMEINE NOTDIENSTE

• Polizei-Notruf	<b>110</b>	
• Feuerwehr/Rettungsdienst	<b>112</b>	
• Ärzte-Notruf-Zentrale	<b>116 117</b>	
• Gift-Notruf-Zentrale	<b>0228 192 40</b>	
• Telefon-Seelsorge	<b>0800 111 01 11</b> (ev.) <b>0800 111 02 22</b> (kath.)	
• Nummer gegen Kummer	<b>116 111</b>	
• Kinder- und Jugendtelefon	<b>0800 111 03 33</b>	
• Anonyme Geburt	<b>0800 404 00 20</b>	
• Eltern-Telefon	<b>0800 111 05 50</b>	
• Initiative vermisste Kinder	<b>116 000</b>	
• Opfer-Notruf	<b>116 006</b>	



DIE SCHÖNSTE ZEIT IM JAHR...



Am 5. Dezember 2025 durften wir einen ganz besonderen Moment feiern: **Das Reiseteam Geldern** hat seinen dritten Standort in Aldekerk eröffnet. Mit viel Herzblut, kreativen Ideen und intensiver Vorbereitung haben wir diesen Tag geplant - und ihn bei Glühwein, kleinen Snacks und vielen schönen Gesprächen gemeinsam mit unseren Gästen gefeiert. Eine Neueröffnung ist immer aufregend und mit vielen Fragen verbunden. Umso glücklicher waren wir, dass so viele unserer treuen Kundinnen und Kunden gekommen sind, um diesen Schritt mit uns zu feiern. Gleichzeitig durften wir zahlreiche neugierige Besucher kennenlernen, die unser

Team und unseren Service erstmals entdeckt haben. Inzwischen ist etwas Zeit vergangen und wir können voller Freude sagen:

Wir sind in Aldekerk angekommen. Viele neue Kunden haben uns bereits ihr Vertrauen für die Planung ihres nächsten Urlaubs geschenkt - ein großes Kompliment, das uns stolz macht und täglich motiviert.

Von Herzen bedanken wir uns bei allen bestehenden und neuen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir freuen uns sehr, nun auch in Aldekerk persönlich für Sie da zu sein und Sie mit Erfahrung, Leidenschaft und individueller Beratung auf dem Weg in Ihren Traumurlaub zu begleiten.

#### Büro Aldekerk

Marktstr. 8A, 47647 Kerken  
Tel: 02833 5722246  
Mo - Fr 09:00 - 13:00 Uhr und  
14:00 - 18:00 Uhr,  
Sa 09:00 - 13:00 Uhr

#### Büro Geldern

Bahnhofstr. 6,

47608 Geldern  
Tel: 02831 9779554  
Mo - Fr 09:00 - 13:00 Uhr und  
14:00 - 18:00 Uhr

**Büro Rheurdt**  
Bahnstr. 4, 47509 Rheurdt  
Tel: 02845 2977144  
Mo, Mi und Fr 15:00 - 18:00 Uhr





# coralltravel



**MITSIS RHODOS MARIS**

1 Woche, Familienzimmer,  
All Inclusive Ultra,  
inkl. Flug ab Düsseldorf & Transfer  
2 Erwachsene + 1 Kind

ab 2793€



**FRÜH  
BUCHER  
Reisen**

**XANADU MAKADI BAY**

1 Woche, Suite, AllInclusive Ultra,  
inkl. Flug ab Düsseldorf &  
1-Stop-Transfer  
2 Erwachsene + 2 Kinder

ab 3734€



**GRAND HYATT DUBAI**

1 Woche, Familienzimmer, Frühstück  
inkl. Flug ab Düsseldorf & Transfer  
2 Erwachsene + 1 Kinder

ab 3252€

★★★★★  
Rhodos - Griechenland

★★★★★  
Hurghada - Ägypten

★★★★★  
Vereinigte Arabische Emirate

DAS REISETEAM GELDERN FREUT SICH AUF DEINEN BESUCH!  
ALDEKERK GELDERN RHEURDT



reiseteamgeldern.de
anfrage@reiseteamgeldern.de
02833/5722246